Medizinische Versorgung und Beweissicherung nach sexueller Gewalt

PATIENTENINFORMATION

Abteilung für Rechtsmedizin

Hôpital du Valais
Spital Wallis

Institut Central des Hôpitaux
Zentralinstitut der Spitäler

www.hopitalvs.ch
www.spitalvs.ch

Wenn Sie Opfer sexueller Gewalt geworden sind oder dies vermuten, kann eine medizinische Untersuchung durch einen Gynäkologen und/oder einem Viszeralchirurgen durchgeführt werden, begleitet von einem Rechtsmediziner. Ziel dieser Untersuchung ist es, mögliche Beweise zu sichern, körperliche Verletzungen zu versorgen, psychologische Unterstützung anzubieten und eine Dokumentation zu erstellen, falls Sie sich später für eine Strafanzeige entscheiden. Die Untersuchung kann in jedem Fall durchgeführt werden, auch wenn Sie sich noch nicht sicher sind, ob Sie Anzeige erstatten möchten.

Die Untersuchung umfasst:

- Eine Erklärung des Ablaufs und des Rahmens der Untersuchung.
- Eine medizinische Anamnese sowie eine Befragung zu den Ereignissen, biologische Proben für mögliche DNA- und/oder toxikologische Analysen (Blut, Urin, Abstriche) sowie eine fotografische Dokumentation eventueller Verletzungen.
- Ein Screening auf sexuell übertragbare Krankheiten.
- Falls erforderlich, eine medizinische Nachsorge, eine geeignete medikamentöse Behandlung sowie eine Weitervermittlung an Unterstützungsorganisationen.

Wichtige Hinweise:

- Die Untersuchung allein kann in den meisten Fällen weder eine sexuelle Gewalt zweifelsfrei bestätigen noch ausschliessen.
- Falls Sie keine Anzeige erstatten, werden die entnommenen Proben (DNA, Toxikologie) ohne Auswertung für 3 Jahre aufbewahrt (beim minderjährigen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres), ohne dass Informationen an die Justizbehörden (Polizei, Staatsanwaltschaft) weitergeleitet werden.
- Die konsultierten Ärzte erstatten keine Anzeige bei den Behörden, ausser gesetzlich definierten Ausnahmefällen (z.B. bei Opfern unter 16 Jahren).
- Falls Sie eine Anzeige erstatten, kann die vollständige Dokumentation **mit Ihrer Zustimmung** an die Justizbehörden weitergeleitet werden.

Die Kosten dieser Untersuchung werden von Ihrer Unfallversicherung übernommen, falls sie den Vorfall als Unfall gemeldet haben, oder von ihrer Krankenversicherung (je nach Franchise).

Kontakt: Die Notfallstation stellt bei Bedarf den Kontakte zur Abteilung für Rechtsmedizin her, falls sie eine Untersuchung wünschen.

Réf. 685640- 03/2025